



**Jura in Bonn**

# **DAS HAUPTSTUDIUM**

- 
- Curriculum: Vertiefung der dogmatischen Kernfächer
  - Fortgeschrittenen-Übungen
  - Proseminar
  - Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung
  - Praktische Studienzeit
  - Schwerpunktbereichsstudium
  - Staatliche Pflichtfachprüfung
  - Freischuss / Regulärversuch?
  - Freisemester § 25 II JAG NRW
  - Integrierter Bachelor

# ZWISCHENPRÜFUNG (NOCH NICHT) BESTANDEN?

Orientierung: Curriculum - [ab Seite 11 der Studienordnung](#)

Teilnahme am Hauptstudium auch bei (noch) nicht bestandener Zwischenprüfung grundsätzlich möglich.

## Ausnahme:

- Zulassungsvoraussetzung für HA der Übung im ÖffR: bestandene Zwischenprüfungsklausur im ÖffR.
- Zulassungsvoraussetzung für Proseminar: in Gänze bestanden Zwischenprüfung.
- Zulassungsvoraussetzung für Schwerpunktstudium: in Gänze bestanden Zwischenprüfung.

Turnus der Veranstaltungen (siehe [Übersicht](#))

## Studienplanempfehlung als Empfehlung

- Abweichungen möglich
- Veranstaltungen können vorgezogen und nachgeholt werden
- nicht bestandene zwischenprüfungsrelevante Teilleistungen können parallel nachgeholt werden

## Neben den großen Übungen keine Pflicht- Klausuren

- Fakultative Klausuren
- Empfehlung: Schreiben Sie so viele Klausuren wie möglich zu Übungszwecken mit!

# MELDEVORAUSSETZUNG ZUR STAATLICHEN PFLICHTFACHPRÜFUNG § 7 I JAG

**Bestandene Zwischenprüfung**

**Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung**

**Praktika**

**5 Aufsichtsarbeiten**

(3 Klausuren der Übungen, 2 Grundlagenklausuren)

**4 Hausarbeiten**

(BGB AT, StrafR, ÖffR (Übung), Proseminararbeit)

## § 7 I NR. 5 JAG RELEVANTE STUDIENLEISTUNGEN

### Fünf Aufsichtsarbeiten:

- **Zwei Grundlagenfächer**

Ein Grundlagendach im Grundstudium (2. FS)

Ein Grundlagenfach im Hauptstudium (5. FS)

- **Drei Übungsklausuren (je dog. Kernfach eine/ 4. und 5. FS)**

### Vier häusliche Arbeiten:

- **Zwei Hausarbeiten im Grundstudium (1. FS BGB + 3. FS StrafR)**
- **Eine Hausarbeit im Hauptstudium (4. FS Öff.Recht)**
- **Proseminar (5. FS)**

### Fristgerechte Anmeldung:

- **Grundlagenklausuren und HA über Basis:**  
Dienstag, 30. Juni 2026, bis Dienstag, 14. Juli 2026, **24 Uhr**  
**HA: Abmeldefrist endet jeweils einen Tag (24 Uhr) vor dem Abgabefristende**
- **Klausur der Übung über Basis:** ab dem 13. April 2026 . Eine Abmeldung ist jeweils bis einen Tag vor der Klausur zulässig.
- **Proseminar: Bewerbung über zentrale Platzvergabe**  
<https://seminarvergabe.jura.uni-bonn.de/>

- Je dogmatischem Kernfach eine Klausur
  - Eine Hausarbeit zur Übung im Öffentlichen Recht
- Keine Wiederholungsbeschränkung

4. FS

- Übung im Strafrecht: KL 4 Std.

- Vorhausarbeit zur Übung im Öff. Recht

5. FS

- Übung im Zivilrecht: KL 4 Std.
- Übung im Öffentlichen Recht: KL 4 Std.

# DIE ÜBUNGEN – ORGANISATORISCHES

Ab wann darf ich die Klausuren/Hausarbeit schreiben?

- Zwischenprüfung bestanden
- **Klausuren**, wenn entsprechende Zwischenprüfungsklausur des dog. Fachs bestanden ist
- **Hausarbeit ÖffR**, wenn entsprechende Zwischenprüfungsklausur im ÖffR bestanden ist
- Teilnahmeberechtigung wird intern übermittelt (anders Studienortwechsler: hier ist die Vorlage des ZP-Zeugnis erforderlich)

Muss ich mich anmelden?

Anmeldung über Basis ab dem 13. April (soweit Zulassungsantrag gestellt: Wechsler!)

Wofür brauche ich die Scheine?

- **Zulassungsvoraussetzung** für die Teilnahme an Prüfungen im **Schwerpunktbereich**
- Und u.A. Zulassungsvoraussetzung für **staatliche Pflichtfachprüfung**

# DIE ÜBUNGEN – PRÜFUNGSTEILE

## Klausuren

- Bestehen einer Klausur pro dogmatischem Kernfach
- Keine Wiederholungsbeschränkung
- Anmeldung über Basis
- Im laufenden Semester werden je Übung 3 Klausuren angeboten.

## Hausarbeit

- Öffentliches Recht
- **Vorhausarbeit**
- Keine Wiederholungsbeschränkung
- Klausur und Hausarbeit müssen nicht im selben Semester bestanden werden

**Zulassungsvoraussetzung für das Schwerpunktbereichsstudium & die staatliche Pflichtfachprüfung**

**Wann?**

- Nach Empfehlung im 4. bzw. 5. FS

**Was?**

- Wissenschaftliche Themenarbeit mit schriftl. und mündl. Teil
- Zeitvolumen: 3 - 4 Wochen
- thematisch unabhängig vom SPB

**Teilnahmevoraussetzung?**

- Zwischenprüfung
- Teilnahme unter Vorbehalt NICHT möglich

**Wie?**

- Proseminarangebot unter „Aktuelles“
- Zentrale Anmeldung: i.d.R. am Ende der Vorlesungszeit
- Platzvergabe entsprechend StO

**Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung!**

... muss selbstständig organisiert werden!

- **Dauer:** Mindestens 12 Wochen:

Davon

- mind. 4 Wochen Verwaltung,
- mind. 4 Wochen Rechtspflege,
- mind. 4 Wochen ...
- Die praktische Studienzeit muss in der **vorlesungsfreien Zeit** absolviert werden!
- **Bescheinigung:** formlos, kein Zeugnis
- **Wofür?** Einblicke in die Praxis

**Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung!**



## Rechtspflege

- Rechtsanwälte
- Staatsanwaltschaft
- Unternehmen der freien Wirtschaft (in Anwesenheit eines Volljuristen)



## Verwaltung

- Bundesbehörden
- Landesbehörden
- Bundesministerien
- Stadtverwaltung
- JVA
- Industrie- und Handelskammer
- Institutionen der EU



- Fakultativ:
- vier Wochen nach Wahl bei einer Stelle, bei der eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist

➤ In Zweifelsfällen immer beim **Justizprüfungsamt** nachfragen!

Kann erworben werden durch:

- Teilnahme an einer Veranstaltung **der Internationalen Rechtsterminologien** (aktueller Veranstaltungskatalog auf Basis und auf der [Internetseite](#))
- Juristisches **Studium / Praktikum im Ausland**
- [FFA](#) **Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung** für Juristinnen und Juristen in englischer Sprache

Kontakt: [Zusatzangebote@jura.uni-bonn.de](mailto:Zusatzangebote@jura.uni-bonn.de)

**Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung!**

# DAS SCHWERPUNKTBEREICHsstUDIUM

## Wann?

- Angelegt auf das 4. - 8. Semester
- Durch individuelle Planung auch früher oder später möglich
- Auch nach der staatlichen Pflichtfachprüfung möglich

## Zulassungsvoraussetzungen

- Bestandene Zwischenprüfung
- Fortgeschrittenen-Übungsklausuren
- Zwei bestandene Grundlagenklausuren
- Einmaliger Zulassungsantrag

## Prüfungsleistungen

- 3 Pflichtklausuren (möglich sind 6 Klausuren), davon mind. 2 aus dem Kernbereich, dritte entweder aus Kernbereich oder Wahlbereich
- 1 Seminararbeit mit mündl. Vortrag
- Anmeldung der Klausuren über Basis / Anmeldung der Seminararbeit beim veranstaltenden Lehrstuhl

**Infoveranstaltungstermin:**

# MÖGLICHKEITEN DER PLANUNG DES SCHWERPUNKTSTUDIUMS

SPB-Studium parallel Hauptstudium und  
vor Staatl. Pflichtfachprüfung

Oder:

Teile des SPB-Studiums parallel zum Hauptstudium  
Teile des SPB-Studiums nach Staatl. Pflichtfachprüfung

Oder:

SPB-Studium komplett nach der Staatl. Pflichtfachprüfung

## Schriftliche Prüfung (65%)

- 3 Klausuren im Zivilrecht
- 2 Klausuren im ÖffRecht
- 1 Klausur im Strafrecht

### VS der Ladung:

- mind. 3 KL bestanden und
- mind. 21 Punkte mit allen KL

## Mündliche Prüfung (35%)

5 Monate nach schriftl. Prüfung

- Prüfungsgespräch 45 Min.

## Staatliche Pflichtfachprüfung

### Regulärversuch

- Meldung nach dem 9. FS oder später

- 1 Wiederholungsversuch

- Notenverbesserungsversuch

### Freiversuch (§ 25 JAG-NRW)

- Meldung spätestens am Ende des 8. FS

- Ununterbrochenes Studium

**Achtung! Urlaubssemester (mit Ausnahme Erasmus) führen zu einer Studienunterbrechung**

- 2 Wiederholungsversuche

- Notenverbesserung

# BEISPIEL FREISCHUSS:

→ **Späteste Meldung am Ende des 8. Fachsemesters  
( + Freisemester)**

Ende des Wintersemesters ist der **31. März** des jeweiligen Jahres.

Ende des Sommersemesters ist der **30. September** des jeweiligen Jahres.

## **WS 26/ 27 = 8. FS**

- **Ende des 8. FS = 31. März 2027**
- **Anmeldung** beim Justizprüfungsamt mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens zum **31. März 2027**
- **Klausurphase** i.d.R. Mai 2027

**Fristenplan der JPAs beachten!**

Bei der Berechnung der Semesterzahl des Freiversuchs bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung:

- nachweislich wegen **längerer schwerer Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund** am Studium gehindert
  - unverzüglich amtsärztliche Untersuchung
- Studiengangsverzögerungen infolge einer **Behinderung**
- **Auslandsstudium**
  - nachweislich an Uni im Ausland eingeschrieben
  - Besuch von rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen, mind. 8 SWS
  - ein schriftlicher Leistungsnachweis im ausländischen Recht je Semester
- **FFA**
- **Moot Court**
- Mitgliedschaft in gesetzlich vorgesehenen Gremien der Hochschule
- Teilnahme an einer studentischen Rechtsberatung **(NEU)**

**Bitte Voraussetzungen dem Gesetz entnehmen!**

- **ERASMUS+**: Infoveranstaltung voraussichtlich im Oktober  
erasmus@jura.uni-bonn.de
- **Moot Court:**
  - Soldan Moot zum **deutschen** Zivilrecht (anwaltliche Berufspraxis) Semesterferien SS  
**Kein** Freisemester nach § 25 II Nr. 5 JAG!
  - **englischsprachige** Wettbewerbe ICC Moot Court (Völkerstrafrecht) und  
Vis Moot Court (Internationales Handelsrecht/Schiedsgerichtsbarkeit)  
Bewerbungsfrist: Voraussichtlich Ende Juni

Zentrales Element: **Verfassen von Schriftsätzen und im Rahmen einer fiktiven Gerichtsverhandlung mündlich einen Fall vertreten.**

Fragen? **Bonn Moot Association:** bonnmootassociation@gmail.com

- **FFA** Dauer: 3 Semester  
Kurszeitraum: Vorlesungszeit  
Bescheinigung: UNIcert©Stufe III → [ffa@jura.uni-bonn.de](mailto:ffa@jura.uni-bonn.de)
- **Schlüsselkompetenzen:** Vernehmungslehre, Mediation oder Verhandlungsmanagement in Wochenendseminaren → [Zusatzangebote@jura.uni-bonn.de](mailto:Zusatzangebote@jura.uni-bonn.de)

# EMPFEHLUNGEN:

---

- Sammeln Sie früh Klausurerfahrung!
- Zeitiges Erbringen der Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Pflichtfachprüfung
- Zulassungsvoraussetzungen der SPB-Prüfung **VOR** staatl. Pflichtfachprüfung
- Finden Sie Ihren individuellen Weg zur staatlichen Pflichtfachprüfung!
- Kommerzielles oder universitäres Repetitorium?
- Klausurenkurs unbedingt besuchen!
- Vertrauen Sie sich und Ihrer juristischen Kompetenz!
- Teilnahme an einem Moot-Court

... ist kein eigenständiger Bachelorstudiengang, für den man sich einschreiben kann. Er wird im Rahmen des staatsexaminierten Studiengang Rechtswissenschaft erworben, indem dort bestimmte Leistungen erbracht und dadurch die Verleihungsvoraussetzungen erfüllt werden.

## **Verleihungsvoraussetzung ist, dass**

- die Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung gem. **§ 7 Abs. 1 Juristenausbildungsgesetz (JAG) NRW erfüllt** sind oder bereits eine Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung in Nordrhein-Westfalen gegeben ist **und**
- die **universitäre Schwerpunktbereichsprüfung an einer Universität in Nordrhein-Westfalen bestanden** wurde.

**Beantragung** über spezielles Formular beim universitären Prüfungsamt, soweit Verleihungsvoraussetzungen vorliegen!

---

---

**Wir sind gerne für Sie da! Neutral, vertraulich, individuell !**  
Kommen Sie bei Fragen, Zweifeln und Unsicherheiten auf uns zu!

---

Wir planen mit Ihnen gemeinsam auch gerne Ihren individuellen  
Studienverlauf!

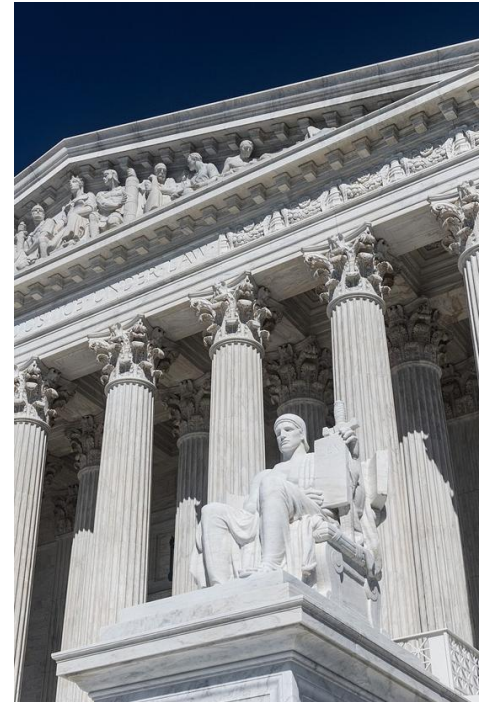
Tel.: 0228 / 73-6703 oder per Mail: [fsb@jura.uni-bonn.de](mailto:fsb@jura.uni-bonn.de)  
Büro: Adenauerallee 18 – 22 / 2. OG

**WEITERHIN VIEL ERFOLG IM STUDIUM!**



# BONNER FFA FÜR JURISTINNEN UND JURISTEN

- 1 Dauer: 3 Semester (insgesamt 16 SWS)
- 2 Vorlesungen: z.B. International Arbitration
- 3 Bescheinigung: UNIcert<sup>®</sup>-Zertifikat der Stufe III (C1)
- 4 Freisemester nach § 25 II Nr. 4 JAG NRW
- 5 Anmeldung: Bewerbung (Einstufungstest B2-Niveau)
- 6 Mehr Infos auf der Website



Bildquelle: Pixabay

# ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Bestandene Abschlussklausuren in Prüfungen des Grundstudiums → Nähere Infos auf der FFA-Homepage
- Bestandene Abschlussklausur zur Vorlesung in einer der angebotenen englischen Rechtsterminologien
- Nachgewiesene Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften BGB AT und Staatsrecht I
- Mindestens Sprachniveau B2 (GER) im mündlichen und schriftlichen Einstufungstest

**Fragen?** Schreiben Sie uns gerne eine Mail: [ffa@jura.uni-bonn.de](mailto:ffa@jura.uni-bonn.de)

# INTERNATIONAL LEGAL ENGLISH

- **Dauer:** Ein Semester (wöchentlich) vom 13.04.-20.07.26 von 13 - 16 Uhr oder vom 16.04.-23.07. von 9-12 Uhr
- **Kursinhalte:** Angloamerikanische Rechtskonzepte, Begriffe und Vokabular (z.B. Gerichtssystem von England und Wales, Geschworenenverfahren)
- **Ziel:** Erwerb von juristischem Vokabular und Anwendung im Gespräch
- Ideale Vorbereitung für das FFA-Programm!
- Kein Einstufungstest - Anmeldung über Basis



© Bernadett Yehdou/ Universität Bonn